

LEONI AG

Nürnberg

Ordentliche Hauptversammlung der LEONI AG
am Dienstag, 24. Mai 2022, 12:00 Uhr (MESZ)

Redaktionelle Anpassung des Beschlussvorschlags zu Tagesordnungspunkt 11

Mit Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 12. April 2022 hat der Vorstand die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft auf den 24. Mai 2022, 12:00 Uhr (MESZ), einberufen.

Der darin veröffentlichte Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 11 soll in der Hauptversammlung in redaktionell angepasster Form zur Abstimmung gestellt werden, da der darin enthaltene Hinweis zur Nummerierung der Absätze des § 14 der Satzung ins Leere geht. Der entsprechende Passus „und der bisherige § 14 Abs. 7 wird § 14 Abs. 8“ wird daher gestrichen. Der Wortlaut der vorgeschlagenen Satzungsänderung bleibt unverändert.

Der Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 11 soll daher wie folgt zur Abstimmung gestellt werden:

11. Satzungsänderung betreffend die virtuelle Teilnahme von Aufsichtsratsmitgliedern an Hauptversammlungen

Gemäß § 118 Abs. 3 Satz 1 AktG sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats an der Hauptversammlung teilnehmen. In der Satzung können jedoch gemäß § 118 Abs. 3 Satz 2 AktG bestimmte Fälle vorgesehen werden, in denen die Teilnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrats im Wege der Bild- und Tonübertragung erfolgen darf. Von dieser Möglichkeit soll durch eine entsprechende Ergänzung der Satzung Gebrauch gemacht werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung daher vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

Nach § 14 Abs. 6 der Satzung der LEONI AG wird folgender § 14 Abs. 7 angefügt:

„Die Teilnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrats an der Hauptversammlung darf in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden im Wege der Bild- und Tonübertragung erfolgen, wenn das betreffende Aufsichtsratsmitglied an der physischen Teilnahme am Ort der Hauptversammlung verhindert ist, wenn das Aufsichtsratsmitglied seinen Wohnsitz im Ausland hat oder eine Anwesenheit am Ort der Hauptversammlung mit einer unangemessen langen Reisedauer verbunden wäre oder wenn die Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird.“